

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 24. November 2023 | Nummer 11/2023 | 33. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung vBP DobbDorfstr74 frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.....Seite 1
- Bekanntmachung FNP DobbDorfstr74 frühzeitige ÖffentlichkeitsbeteiligungSeite 2
- Bekanntmachung vBP DobbDorfstr76 frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.....Seite 3
- Bekanntmachung FNP DobbDorfstr76 frühzeitige ÖffentlichkeitsbeteiligungSeite 3
- Bekanntmachung Satzung TextBPlan Wochenendhausgebiet Thekenberg 1. Änderung.....Seite 4
- Bekanntmachung Satzung 1. Änderung IBS Wolletz.....Seite 5
- Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses – Freiwilliger Landtausch Neukünkendorf-Wald II, Verf.-Nr. 550523.....Seite 5
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Grundschulträgerschaft von der Gemeinde Ziethen auf die Stadt Angermünde ..Seite 8

Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung – Ausbildung Gärtner (m/w/d).....Seite 9
- Stellenausschreibung – Ausbildung Hilfserzieher (m/w/d).....Seite 9
- Stellenausschreibung – Ausbildung Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)Seite 10
- Stellenausschreibung – Sachbearbeiter*in Stadtplanung (m/w/d).....Seite 10
- Stellenausschreibung – Hauptsachbearbeiter*in Bildung, Kultur, Soziales (m/w/d)Seite 11
- Stellenausschreibung – Sachbearbeiter*in Soziales (m/w/d)Seite 12
- Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gellmersdorf.....Seite 12
- Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde.....Seite 13
- Mitteilung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung –
Mengenpreis Trinkwasser ab 01. Januar 2024 und 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 05.12.2017Seite 14

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.10.2023 unter Beschluss Nr. BV-113/2023 beschlossen, das Entwicklungskonzept für das Grundstück Dobberziner Dorfstraße 74 als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude Dobberziner Dorfstraße 74“ gemäß §3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dobberzin der Stadt Angermünde an der Dobberziner Dorfstraße auf dem Grundstück Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 304 sowie auf der der Verkehrserschließung des Grundstückes dienenden Teilfläche des Straßengrundstückes der Dobberziner Dorfstraße, Gemarkung Dobberzin, Flur1, Flurstück 328/1.

Vorhabenträger ist Herr Jörg Wannrich, Seestraße 11c, 16278 Angermünde.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.



- Amtliche Bekanntmachungen -

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom
04.12.2023 bis 08.01.2024
bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße
12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen
möglich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Angermünde, 26. 10.2023

F. Bewer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.10.2023 unter Beschluss Nr. BV-113/2023 beschlossen, das Entwicklungskonzept für das Grundstück Dobberziner Dorfstraße 74 als Vorentwurf des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude Dobberziner Dorfstraße 74“ öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dobberzin der Stadt Angermünde an der Dobberziner Dorfstraße auf dem Grundstück Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 304 sowie auf der der Verkehrserschließung des Grundstückes dienenden Teilfläche des Straßengrundstückes der Dobberziner Dorfstraße, Gemarkung Dobberzin, Flur1, Flurstück 328/1.
Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der



Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

04.12.2023 bis 08.01.2024
bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße
12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen
möglich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Angermünde, 26. 10.2023

F. Bewer
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.10.2023 unter Beschluss Nr. BV-113/2023 beschlossen, das Entwicklungskonzept für das Grundstück Dobberziner Dorfstraße 76 als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude Dobberziner Dorfstraße 76“ gemäß §3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dobberzin der Stadt Angermünde an der Dobberziner Dorfstraße und der Kerkower Straße auf dem Grundstück Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 307 sowie auf den der der Verkehrserschließung des Grundstückes dienenden Teilflächen der Straßengrundstücke der Dobberziner Dorfstraße, Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 328/1 sowie der Kerkower Straße, Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 387.



Vorhabenträger ist Frau Corinna Lentz, Kerkower Str. 5, 16278 Angermünde.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

04.12.2023 bis 08.01.2024

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:

www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen

möglich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Angermünde, 26.10.2023

F. Bewer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.10.2023 unter Beschluss Nr. BV-112/2023 beschlossen, das Entwicklungskonzept für das Grundstück Dobberziner Dorfstraße 76 als Vorentwurf des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung der Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude Dobberziner Dorfstraße 76“ öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dobberzin der Stadt Angermünde an der Dobberziner Dorfstraße und der Kerkower Straße auf dem Grundstück Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 307 sowie auf den der der Verkehrserschließung des Grundstückes dienenden Teilflächen der Straßengrundstücke der Dobberziner Dorfstraße, Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 328/1 sowie der Kerkower Straße, Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 387.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungs-

frist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.



- Amtliche Bekanntmachungen -

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom
04.12.2023 bis 08.01.2024
bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße
12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:

www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen

möglich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Angermünde, 26. 10.2023

F. Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.10.2023 mit Beschluss Nr. BV–105/2023 gemäß § 10 BauGB den Textbebauungsplan für das Wochenendhausgebiet „Thekenberg“ in Angermünde OT Dobberzin vom 14.05.2003 in der Fassung der 1. Änderung beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs.2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 23. 10.2023

Bewer
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.10.2023 mit Beschluss Nr. BV–107/2023 gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wolletz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch vom 23.10.2023 beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1.

eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2.

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3.

nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4.

Fehler, die nach § 214 Abs.2a BauGB beachtlich sind,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 23.10.2023

Bewer
Bürgermeister

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Neukünkendorf-Wald II
Verf.-Nr. 550523

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Uckermark		
Stadt	Angermünde		
Gemarkung	Neukünkendorf		
Flur	1	Flurstück	298
Flur	2	Flurstück	51

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 1,7539 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß§ 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach§ 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

– Amtliche Bekanntmachungen –

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

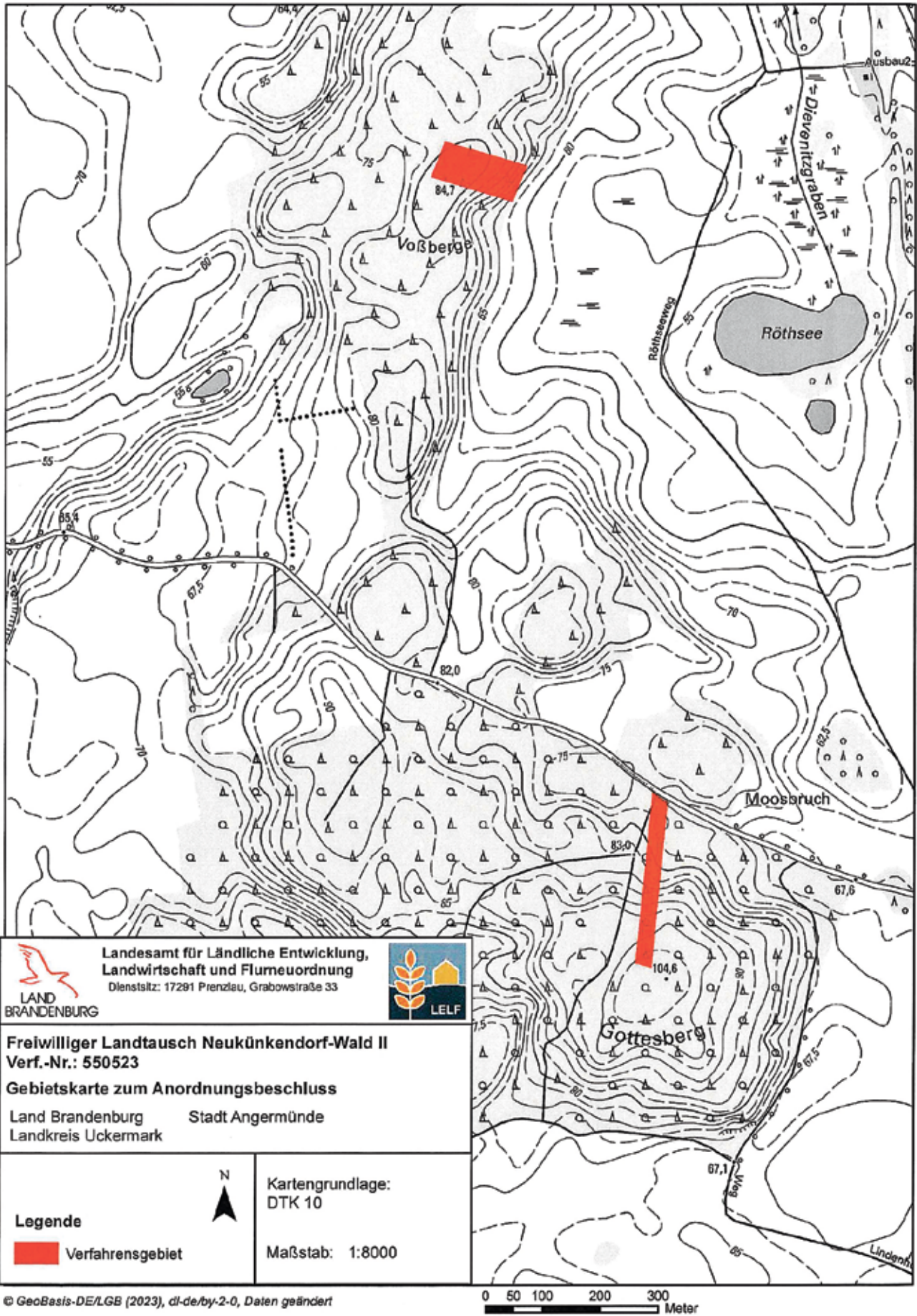
Prenzlau, den 07.11.2023

Im Auftrag
Steffen Brack *DS*

Dieses Dokument wurde am 07.11. 2023 durch Steffen Brack im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet

Anlage
Gebietskarte

- Amtliche Bekanntmachungen -



– Amtliche Bekanntmachungen –

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Grundschulträgerschaft
von der Gemeinde Ziethen auf die Stadt Angermünde
Genehmigung**

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKGBbg – vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14 [Nr. 32], S. 2) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt die Landrätin des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der

Grundschulträgerschaft von der Gemeinde Ziethen auf die Stadt Angermünde vom 9. Februar/8. März 2023.

Prenzlau, den 7. Juli 2023

Karina Dörk

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Grundschulträgerschaft
von der Gemeinde Ziethen auf die Stadt Angermünde**

Zwischen der Stadt Angermünde, vertreten durch den Bürgermeister Frederik Bewer, Markt 24, 16278 Angermünde – als Schulträger der Grundschule „Gustav Bruhn“ und der Gemeinde Ziethen, vertreten durch das Amt Joachimsthal (Schorfheide), dieses vertreten durch den Amtsdirektor Hans Joachim Blumenkamp, Joachimsthal 1-3, 16247 Joachimsthal wird auf der Grundlage von § 101 und des § 106 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. 1/02, [Nr. 8], S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022 (GVBl. 1/22, [Nr. 7]) und § 5 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 381]), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Ziethen überträgt der Stadt Angermünde als Träger der Grundschule „Gustav Bruhn“ die Grundschulträgerschaft. Die Aufgabenübertragung schließt die Befugnis zum Erlass der Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes entsprechend § 106 Abs. 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg ein.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis sechs, welche bereits zum jetzigen Zeitpunkt an der Grundschule „Gustav Bruhn“ beschult werden und aus der Gemeinde Ziethen stammen, werden weiterhin dort beschult.

§ 2 Schulbezirk

Die Gemeinde Ziethen stimmt ihrer Aufnahme in die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Angermünde (Schulbezirkssatzung) zu.

§ 3 Schulkostenbeitrag

- (1) Der Schulkostenbeitrag, der an die Stadt Angermünde zu zahlen ist, wird gem. § 116 Abs. 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg berechnet.

- (2) Die Schulkostenbeiträge werden in zwei Teilbeträgen zum 1. Mai und zum 1. November des laufenden Haushaltsjahres vorläufig erhoben. Die Endabrechnung erfolgt zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres.

§ 4 Laufzeit und Kündigungsfristen

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von den beteiligten Vereinbarungspartnern mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines Kalenderjahres gekündigt werden:
- (3) Änderung, Aufhebung und Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 5 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens mit Wirksamkeit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Uckermark, wirksam.

gez. Bewer
Bürgermeister der Stadt Angermünde
Angermünde, den 08.03.2023

gez. Radloff
Stellv. Bürgermeister der Stadt Angermünde
Angermünde, den 08.03.2023

gez. Blumenkamp
Amtsdirektor des Amtes Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsthal, den 09.02.2023

gez. Fenner
Stellv. Amtsdirektor des Amtes Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsthal, den 09.02.2023

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum 01.08.2024 engagierten und praktischen Menschen eine dreijährige Berufsausbildung als

Gärtner/-in (m/w/d)
– Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau –

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes).

Über die Ausbildung:

- 3 Jahre im dualen System
- theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum Märkisch- Oderland Seelow und begleitend in der Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Großbeeren e.V. (LAGF)
- Praxis in Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, Friedhöfen und auf dem Bauhof der Stadt Angermünde

Voraussetzungen für die Ausbildung:

- mindestens Abschluss der 10. Klasse (Realschulabschluss)
- Interesse am Umgang mit Pflanzen/Bäumen und an der Arbeit im Freien
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses) senden Sie bitte bis spätestens 29.11.2023 an:

bevorzugt per E-Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schwarz unter Tel. 03331/ 260014.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde stellt zum 01.08.2024 befristet bis voraussichtlich Ende Juli 2027 Teilzeitstellen für die

berufsbegleitende Ausbildung
zum/zur Erzieher/-in (m/w/d)

zur Verfügung.

Dem Bewerber wird die Möglichkeit gegeben, neben dem Beschäftigungsverhältnis in einer unserer 7 kommunalen Kindertagesstätten, den Praxisteil für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ zu absolvieren.

Die Stelle umfasst 20 Wochenstunden und ist mit der S 04 des TVöD bewertet.
Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Hilfserzieher/-in umfasst die Hilfe und Unterstützung der Erzieher im gesamten Tagesablauf.

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Kopie der Anmeldung bei einer entsprechenden Bildungseinrichtung für die schulische Erzieherausbildung beizufügen.

Im Einstellungsfall sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder gültiges Gesundheitszeugnis
- ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Eignung für die Erziehertätigkeit (insbesondere das Vorhandensein des Masernschutzes)
- Erste-Hilfe-Nachweis am Kind
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate)

Eine der folgenden Voraussetzungen muss für Beginn der Ausbildung erfüllt sein:

- Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
- eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit
- mindestens Fachoberschulreife und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum 29.11.2023 an die

bevorzugt per E-Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/ 260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

- Amtliche Mitteilungen -

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum 01.08.2024 engagierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d)
- Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Ausbildungsdetails:

In unserer Verwaltung erwartet Sie ein abwechslungsreicher Ausbildungsalltag, in dem man in der praktischen Ausbildung immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Die Ausbildung erfolgt im dualen System, dabei findet der Berufsschulunterricht am OSZ I Barnim statt und wird durch dienstbegleitende Unterweisungen der Brandenburgischen Kommunalakademie ergänzt.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes).

Voraussetzungen:

- mindestens Abschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife)
- gutes Allgemeinwissen
- Interesse an der Anwendung von Rechtsvorschriften

- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Freude am Umgang mit anderen Menschen

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung) bis zum **29.11.2023**

bevorzugt per E-Mail an: **bewerbungen@angermuende.de**
(zusammengefasst in **einer** Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung und Ausbildung bei der Stadt Angermünde erteilt Frau Schwarz unter Tel. 03331/ 260014.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung
Sachbearbeiter*in Stadtplanung (m/w/d)

Sie suchen eine neue Herausforderung und die Möglichkeit, Ihre Ideen und Erfahrungen im Bereich der Stadtplanung einzubringen?

Die Stadt Angermünde im Landkreis Uckermark hat als Mittelzentrum mit rund 14.500 Einwohnern eine überörtliche Funktion. Sie bietet neben der Lage an zwei Großschutzgebieten und dem UNESCO Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin“ auch eine lebenswerte Wohnumgebung, bei der insbesondere die historische Altstadt hervorzuheben ist.

Durch die zentrale Lage Angermündes mit sehr gutem Bahnanschluss und Knotenpunkt zwischen den Metropolräumen Berlin und Stettin möchte sich die Stadt als Mittelzentrum weiterentwickeln. Enge Kooperation mit innovativen Partnern in der Region ergeben ideale Voraussetzungen für Angermünde, sich im Kontext einer Kleinstadt dem transformativen Wandel zur Nachhaltigkeit zu stellen und die Entwicklung von sozialen und ökologisch nachhaltigen Quartieren umzusetzen.

Sie verfügen über strategisch-konzeptionelles Denken, Verhandlungsgeschick und ausgeprägte Eigeninitiative? Außerdem haben Sie Ideen zur Entwicklung einer Stadt sowie Erfahrungen im Bereich der Stadtplanung und sind gegenüber technischen Innovationen und den Herausforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung aufgeschlossen?

Wir suchen eine Persönlichkeit, die neben den stadtplanerischen Verwaltungsaufgaben auch konzeptionell die stadtstrukturellen und baulichen Belange unserer Stadt weiterentwickelt.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Die Stadt Angermünde schreibt zum 01. Januar 2024 unbefristet die Stelle als

Sachbearbeiter*in
Stadtplanung (m/w/d)

aus.

Die Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden wird nach der E10 des TVöD bewertet und umfasst folgende **Schwerpunktaufgaben:**

- Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Bauleitplanverfahren
- fachübergreifende Koordination, Entwicklung und Steuerung von städtebaulichen Projekten
- Erarbeitung und Mitwirkung bei Konzepten und Planungen relevanter städtebaulicher Themenfelder
- Betreuung und Mitwirkung beim Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraft und PV- Anlagen
- Beratung von Bauherren bzw. Bauherrinnen in planungsrechtlicher und gestalterischer Hinsicht
- planungsrechtliche Beratung sowie Erarbeitung von planungsrechtlichen Stellungnahmen
- Beauftragung und Koordinierung externer Planungsbüros
- Vertretung der Planungen in politischen Gremien und Bürgerversammlungen

Was erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium (Dipl.-Ing. oder Bachelor/Master) der Studienrichtung Stadtplanung, Raumplanung, Städtebau oder Architektur mit der Vertiefung Städtebau oder vergleichbarer Abschluss
- Fachkenntnisse im Bau- und Planungsrecht sowie im Satzungsrecht
- eigenverantwortliche, selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie sicheres und bürgerfreundliches Auftreten
- gute Moderations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Ausdruck
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- Führerschein der Klasse B

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitge-

- Amtliche Mitteilungen -

- staltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
 - Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
 - vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
 - betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
 - Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
 - Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **04.12.2023**

bevorzugt per E-Mail an: **bewerbungen@angermuende.de**
(zusammengefasst in **einer** Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Berenz unter Tel. 03331/260071.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet
Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.
Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

**Stellenausschreibung
Hauptsachbearbeiter*in Bildung, Kultur, Soziales (m/w/d)**

Die Stadt Angermünde schreibt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** unbefristet die Stelle als

**Hauptsachbearbeiter*in
Bildung, Kultur, Soziales (m/w/d)**

aus.

Die Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden wird nach der Entgeltgruppe E9b TVöD bewertet und umfasst folgende **Schwerpunktaufgaben**:

- Kita – Personalberechnung und -sicherung, Förderung fremde Träger, Qualitätsentwicklung, Unterstützung bei konzeptioneller Umsetzung, Koordinierung und Planung von Weiterbildungen
- Fördermittelbeantragung, -bearbeitung und -abrechnung für den gesamten Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales
- Unterstützung bei der Absicherung von städtischen Veranstaltungen
- Förderung von Betriebskosten kultureller Einrichtungen abrechnen und überwachen
- Haushaltmäßige Betreuung von nachgeordneten Einrichtungen
- Stellvertretung der Fachbereichsleitung bei Abwesenheit

Was erwarten wir von Ihnen:

- Fachhochschulabschluss Öffentliche Verwaltung, eine abgeschlossene Fortbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt*in oder zum Betriebswirt*in oder bei abweichendem Abschluss Bewerber*innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
- Erfahrungen in der Mitarbeiterführung
- Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und sicheres Auftreten
- sicherer Umgang mit PC-Standardsoftware und solides Zahlenverständnis
- Führerscheinklasse B

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **01.12.2023**

bevorzugt per E-Mail an: **bewerbungen@angermuende.de**
(zusammengefasst in **einer** Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schmidt unter Tel. 03331/260032 oder per E-Mail: m.schmidt@angermuende.de.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet
Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung Sachbearbeiter*in Soziales (m/w/d)

Die Stadt Angermünde schreibt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** unbefristet die Stelle als

Sachbearbeiter*in Soziales (m/w/d)

aus.

Die Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden wird nach der Entgeltgruppe E9a TVöD bewertet und umfasst folgende **Schwerpunktaufgaben**:

- Konzeption, Planung, Organisation und Betreuung von Veranstaltungen (z. B. Kinderneujahrsempfang, Kinderstrandfest, Seniorenweihnachtsfeier, Stadtfest und weitere Veranstaltungen)
- Fördermittelbeantragung und Abrechnung für Projekte und Entwicklungen im Bereich Jugend- und Jugendarbeit
- Begleitung und Unterstützung der Jugendclubs
- Begleitung von Jugendprojekten
- Erarbeitung und Implementierung eines Kinder- und Jugendkonzeptes
- Bearbeitung des Baby-Begrüßungsgeld sowie die Zuschussfinanzierung für die Jugendarbeit in Angermünde
- Ehrungen verdienter Bürger

Was erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte*n, Veranstaltungskaufmann*-frau oder eine gleichwertige dreijährige Ausbildung
- fundierte Kenntnisse in der Planung, Organisation, Durchführung von Veranstaltungen
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, wie auch Mobilität und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und sicheres Auftreten
- sicherer Umgang mit PC-Standardsoftware und solides Zahlenverständnis
- Führerscheinklasse B
- Bereitschaft ggf. zu Veranstaltungen an Wochenenden zu arbeiten

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **29.11.2023**

bevorzugt per E-Mail an: **bewerbungen@angermuende.de**
(zusammengefasst in **einer** Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schmidt unter Tel. 03331/260032 oder per E-Mail: m.schmidt@angermuende.de.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gellmersdorf am 08.12.2023, Beginn: 18.00 Uhr Ende 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchweg 3, 16278 Angermünde OT Gellmersdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Jagdobmanns
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Kassenwartes

7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Zahlung der Jagdpacht, dazu möchten die Landeseigentümer einen Flächennachweis (z. B. Grundbuchauszug) erbringen.
9. Diskussion
10. Sonstiges

Der Vorstand

- Amtliche Mitteilungen -

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde wurden folgende Fundsachen zur Verwahrung abgegeben worden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich bis zum **15.12.2023** im Ordnungsamt, Heinrichstr. 12, zu melden.
Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

Kategorie Fahrrad

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Damenfahrrad weiß	11-9-23	September 2023
2	Herrenrad schwarz	25-9-23	September 2023
3	Damenfahrrad orange	4-10-23-1	Oktober 2023
4	Damenfahrrad weiß	11-10-23	Oktober 2023
5	E-Bike weiß	10-11-23	November 2023

Kategorie Schlüssel

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Kindergeldbörse mit Motiv	18-8-23	August 2023

Kategorie Schlüssel

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Schlüsselbund mit 7 Schlüssel am Schlüsselband mit Aufschrift	8-8-23	August 2023
2	Schlüsselbund mit 5 Schlüssel	8-8-23	August 2023
3	Schlüsselbund mit 3 Schlüssel und Anhänger	25-9-23	September 2023
4	1 Schlüssel mit Anhänger	4-10-23	Oktober 2023
5	Schlüsselbund mit 5 Schlüssel an 2 beschrifteten Anhänger am Schlüsselband	1-11-23	November 2023

Kategorie Handy

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Handy schwarz mit Hülle	21-9-23	September 2023
2	Handy schwarz	2-11-23	Oktober 2023

Kategorie Sonstiges

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Kinder-Basecap	16-8-23	August 2023
2	Herrenhut	10-11-23-2	November 2023

Außerdem haben interessierte Bürger die Möglichkeit, zu den Sprechzeiten diverse Fahrräder, die bereits vor der Verwahrfrist aufgefunden wurden, käuflich zu erwerben.

Preise nach Vereinbarung und Zustand.

Allgemeine Sprechzeiten

Mo | Do | Fr

Di

Mi

9–12 Uhr

9–12 und 13–18 Uhr

geschlossen

Ordnungsamt

– Amtliche Mitteilungen –

**Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes
Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am **17. Oktober 2023** mit dem Beschluss **VV 06/2023** einen neuen Mengenpreis für Trinkwasser ab 01. Januar 2024 beschlossen. Dieser beträgt jetzt **1,45 Euro** netto (zzgl. 7% MwSt) pro m³. Die vollständige Preisliste ist auf der Internetseite des ZOWA zu finden. Weiterhin wurde die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA – vom 05.12.2017 mit

dem Beschluss **VV 10/2023** beschlossen. Die Änderung ist auf der Internetseite des ZOWA und im Amtsblatt des Landkreises vollständig veröffentlicht.

Schwedt, den 08.11.2023

gez. Arnold
Verbandsvorsteher

